

ist bekannt¹. Aber wenn Roland so versucht hat, eine Schwierigkeit zu beseitigen, die sich der Annahme entgegenstellt, dass das gefälschte Diplom wahre Tatsachen berichte, so ist er gegenüber einer anderen und grösseren ganz ratlos. Dass der im Jahre 1027 gestorbene Herzog Dietrich von Oberlothringen nicht mit dem Teodericus dux Alliesedis der Urkunde identisch sein kann, der nach seiner Annahme im Jahre 1034 von Konrad eine Schenkung erhalten und diese an Gozelo weiter gegeben haben soll, ist ihm klar — aber wer nun dieser Teodericus ist, das bleibt ihm ein Rätsel. 'Je n'ai pas réussi à l'identifier', sagt er resigniert, 'je laisse à d'autres la tâche de résoudre ce problème'.

Auch andere werden das Problem, das Roland ihnen überweist, nicht lösen, wenn sie an seiner Auffassung festhalten. Denn es steht nicht etwa so, dass wir uns mit dem Satze begnügen müssten: wir kennen ausser dem 1027 gestorbenen Oberlothringer² keinen Herzog Dietrich zur Zeit Konrads II., sondern wir können vielmehr positiv und auf das bestimmteste sagen, dass kein zweiter Herzog Dietrich in dieser Zeit existiert hat; und an dieser völlig sicheren Tatsache scheitert die Kombination Rolands, ohne dass sie durch irgend ein Mittel zu retten wäre.

Wer aber in Wirklichkeit unter dem Teodericus dux Alliesedis des Diploms verstanden werden muss, das ist nicht so schwer zu sagen, und Roland selbst hätte das Problem lösen können, wenn er nicht von der Voraussetzung ausgegangen wäre, dass der Bericht unserer Urkunde auf wahren Tatsachen beruhen müsse. Denn auf

1) Vgl. Overmann a. a. O. S. 38. 194 ff. 2) Dass an diesen nicht zu denken wäre, auch wenn man an dem in der Urkunde genannten Jahr 1034 und dem Kaisertitel nicht festhalten wollte, will ich nur beiläufig bemerken. Dietrich von Oberlothringen gehörte bekanntlich zu den Gegnern von Konrads Wahl und hat sich ihm erst Weihnachten 1025 unterworfen. Da er am 2. Jan. 1027 gestorben ist, bliebe also für die in unserer Urkunde erwähnte Tatsache nur das Jahr 1026 übrig. Dass er in dieser Zeit in ein so nahes Verhältnis zu dem König getreten wäre, wie die Urkunde voraussetzt, in deren Eingang es — offenbar mit Bezug auf den Empfänger — vom König heisst: 'rei publicę nostrę amministratoros et strenuos defensores unice diligens', in der die 'fidelitas et egregia claritudo animi' des Herzogs gerühmt wird, und in der er zum Schluss noch einmal als 'fidelis et amicus noster' bezeichnet wird — das wird man ohne Frage als höchst unwahrscheinlich bezeichnen müssen und einer gefälschten Urkunde gewiss nicht glauben dürfen. Will man aber alle diese Wendungen ebenso wie die Chronologie und den Kaisertitel der Urkunde verwerfen — mit welchem Recht kann dann der Rest als glaubwürdig bezeichnet werden?